

Bayerischer Dart-Verband e.V.



16.02.2026

BDV e.V. • Christian Baumgartner • Birkenstr. 12 • 84174 Eching

An den

Präsidenten des Deutschen Dart-Verbandes e. V.
Peter Sossong
Hannoverstr. 9
44651 Herne

-
- per Einschreiben/Rückschein
 - vorab per E-Mail

Antrag auf Einberufung eines Hauptausschusses gemäß § 9 Abs. 4 b) der Satzung des Deutschen Dart-Verbandes e. V.
Antrag auf Einberufung aller Fachausschüsse

Sehr geehrter Herr Sossong,

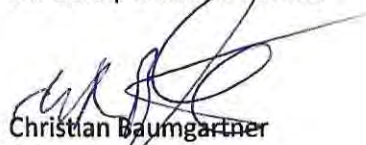
hiermit beantragen wir die Einberufung eines Hauptausschusses. Dieser muss einberufen werden, wenn dies schriftlich von mindestens zwei seiner Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe gefordert wird.
Des Weiteren sind die ebenfalls alle Fachausschüsse einzuberufen.
Wir beantragen als Termin

Hauptausschuss: Sonntag, 22. März 2026
Fachausschüsse: Samstag, 21. März 2026

Begründung

Der Hauptausschuss ist einzuberufen, da dieser über die vorbereiteten Anträge der Fachausschüsse abstimmen muss. Hier sind die notwendigen Anträge aus dem Sportausschuss vorrangig (German Masters, Änderungen zur Saison 2026/27)
Die Ausschüsse müssen die Anträge an den Hauptausschuss vorbereiten und müssen deshalb ebenfalls einberufen werden.

Mit dartsportlichen Grüßen


Christian Baumgartner
Präsident


Susanne Rausch-Preis
Vizepräsidentin Jugend

Postanschrift:

Christian Baumgartner
Birkenstraße 12
84174 Eching

Präsident

Christian Baumgartner
praesident@bdv.bayern

Vizepräsident Finanzen

Charline Marggraf
vize.finanzen@bdv.bayern

Vizepräsidentin Jugend

Susanne Rausch-Preis
vize.jugend@bdv.bayern

Vizepräsident Sport

Fritz Zillnerr
vize.sport@bdv.bayern

Vizepräsident

Verbandsentwicklung
Sven Steffen
vize.struktur@bdv.bayern

Vizepräsident Ausbildung

Guido Woller
vize.projekte@bdv.bayern

BDV im Internet:

www.bdvev.de

Instagram:

[bayerndart](#)

Facebook:

[bayerischerdartverband](#)

eingetragen im
Registergericht München
Reg.-Nr. VR 11155





HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de

Klaus Pabst
Präsident

Spessartstraße 77
63599 Biebergemünd

Mobil: 0160 / 99558746
E-Mail: praesident@hdvev.de



Hessischer Dartverband e.V., Spessartstr. 77, 63599 Biebergemünd

Präsidium des Deutschen Dartverbandes
Präsidien der Landesdartverbände
Personal des DDV
Athletensprecher des DDV

Mitglied im



und im

Landessportbund
Hessen e.V.

Per E-Mail

Biebergemünd, 27.02.2026

Einladung zum außerordentlichen Hauptausschuss des DDV

Hallo zusammen,

hiermit lade ich Euch als derzeitiger Vorsitzender gem. § 9 I Ziff. 4 lit. b) der Satzung des DDV (alt, aber anzuwenden, da die neue Verbandssatzung noch nicht eingetragen ist) zum außerordentlichen Hauptausschuss (HAS) des Deutschen Dartverbands e.V. ein. Es haben sich mehr als die erforderliche Anzahl von 2 Landesverbänden gemeldet, die diese Sitzung unter Angabe von Gründen beantragt haben.

Die Sitzung findet statt

Am: **22.03.2026 um 10:00 Uhr**

Im: **Achat Hotel Maintal**

Westendstraße 77

63477 Maintal

Tel.: 06181 / 4283 – 0

Fax: 06181 / 4283 – 277

<https://achat-hotels.com/hotels/frankfurt-maintal>

Hessischer Dartverband e.V.
Vereinsregister beim AG Ffm.
VR 15424

Geschäftsstelle:
Tamara Raab
Odenwaldring 20
64395 Brensbach

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE03 6705 0505 0039 4067 80
BIC: MANSDE66XXX

Bezüglich der Zimmerreservierung beziehe ich mich auf ein diesbezügliches Rundschreiben, welches der Vizepräsident des DDV, Manuel Kramer, an die Landesverbände versandt hat.

Allgemeine Hinweise nach § 9 I 6. der Satzung:

1. Die Einladung erfolgt form- und fristgerecht.
2. Die nachfolgende Tagesordnung basiert auf der aktuell noch gültigen Satzung des DDV vom 26.03.2023, da die im Herbst 2025 beschlossene Neufassung der Satzung bis dato noch nicht beim Vereinsregister des AG Wiesbaden eingetragen ist.
Sollte diese Eintragung zwischen dem Tag der Einladung und dem Sitzungstag erfolgen, so ist nach der neuen Satzung kein HAS mehr vorhanden und die Fachausschüsse beschließen über bei ihnen vorliegende Anträge in eigener Zuständigkeit.
Diese Einladung ist mithin dann gegenstandslos!
3. Da es sich um einen außerordentlichen Hauptausschuss handelt, der aufgrund des Begehrens der Mitglieder einberufen wird, enthält die nachfolgende Tagesordnung ausschließlich die Punkte, die von den Antragstellern als notwendig erachtet wurden.
4. Bezüglich der Stimmrechte, wie sie nachfolgend beschrieben sind, gilt ebenfalls die aktuelle Verbandssatzung.
5. Anträge an den HAS können vom Präsidium und den Mitgliedsverbänden an den Vorsitzenden des HAS gestellt werden. Die Antragsfrist beträgt mindestens 1 Woche. Ebenfalls antragsberechtigt sind die Fachausschüsse, deren Anträge auch noch am Sitzungstag gestellt werden dürfen.

Anträge des Präsidiums und der Mitgliedsverbände nach § 4.1 der Satzung bitte ich mir daher bis spätestens **14.03.2026 per E-Mail an praesident@hdvev.de (bitte CC an schriftfuehrer@hdvev.de) zu übersenden.**

Stimmverteilung nach § 9 I 1. der Satzung (alt):

1. Das Präsidium des DDV mit zusammen 3 Stimmen
2. Die Mitglieder mit je einer Stimme für die Körperschaft, Mitglieder nach § 4 Abs. 1a der Satzung mit zusätzlich je einer Stimme je angefangene 500 Einzelmitglieder, vertreten durch den ersten Vorsitzenden. Dieser ist berechtigt, sich von einem anderen Präsidiumsmitglied seines Landesverbandes (LV) vertreten zu lassen.
3. Der Hauptausschussvorsitzende mit einer Stimme und
4. Die Athletensprecher mit einer gemeinsamen Stimme

Anmerkungen:

1. Die Stimmberechtigung ist an die nachzuweisende Gemeinnützigkeit und rechtzeitige sowie vollständige Zahlung der Beiträge gekoppelt (§ 4 Ziff. 7 i.V.m. § 5 Ziff. 4 lit. d

der Satzung).

Hinweis: Gemäß § 4 Ziff. 7 der Satzung ist der Nachweis der Befreiung von der Körperschaftsteuer von den Mitgliedern unaufgefordert zu erbringen (**Bringschuld**). Sofern ein Mitglied diesen Nachweis nicht erbringen kann und diesen Umstand verschweigt, trägt es vorsätzlich dazu bei, dass bei nachträglichem Bekanntwerden etwaige Wahlen / Abstimmungen, bei denen dieses Mitglied sich beteiligt hat, nach herrschender Rechtsmeinung ggf. ungültig sind. Das würde auch einen Verstoß gegen § 5 Ziff. 3 darstellen, der in der Konsequenz nach § 3 Ziff. 5 durch das Verbandsgericht geahndet werden könnte.

2. Die aktuelle Satzung des DDV macht die Einladung schwierig:

Die Antragsfrist sowie die Frist zur Übermittlung der Anträge an die Mitglieder des HAS ist deckungsgleich (§ 9 I Ziff. 6: „*mindestens eine Woche*“). Um die Rechtmäßigkeit zu gewährleisten bitte ich die Antragsberechtigten um Vorlage ihrer Anträge bis spätestens mittags, damit ich sie noch am gleichen Tag allen Mitgliedern per Mail zur Kenntnis geben kann.

Die Tagesordnung findet Ihr auf der letzten Seite.

Ich wünsche allen eine gute Anreise und freue mich darauf, Euch in Maintal zu sehen.

Mit dartsportlichen Grüßen



Hauptausschuss des DDV am 22.03.2026 in Maintal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Wahl eines Protokollführers
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und damit der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Stimmberechtigung und der Stimmenanteile
4. Berichte aus den Fachausschüssen
 - Sportausschuss (SpAS)
 - Finanzausschuss (FAS)
 - Jugendausschuss (JAS)
 - Paradartausschuss
8. Anträge und damit verbunden ggf. Beschluss von Änderungen der SpoWO, FO, etc.
(§ 9 I Ziff. 5 lit. c) der Satzung)
9. Ende und Verabschiedung